

Ausserordentliche Versammlung des Begräbnisbezirks Schwarzenegg

**Donnerstag, 14. September 2016, 20.00 – 20.30 Uhr
im Kirchengemeindehaus Schwarzenegg**

Präsidentin:	Beatrice Berger
Sekretariat:	Stefanie Stucki (Gde.verwaltung O'egg)
Anwesend:	18 Personen
davon Stimmberechtigte:	14 Personen
Stimmzähler:	Daniela Scheffel Oesch

Traktanden / Geschäfte:

Nr.	Beschreibung
1)	Friedhofgebäude Schwarzenegg a) Vorstellung Bauprojekt b) Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung
2)	Verschiedenes

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen ausserordentlichen Versammlung. Die ausserordentliche Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 11. August und 18. August 2016 publiziert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Friedhofgebäude Schwarzenegg

a) Vorstellung Bauprojekt

Die Pläne sowie auch der detaillierte Kostenvoranschlag lagen bei den Gemeindeverwaltungen der vier Verbandsgemeinden öffentlich auf.

Der beauftragte Architekt, Willi Joder aus Heimenschwand, erläutert anhand des bestehenden Grundrissplanes die aktuelle Situation des Friedhofgebäudes. Das Friedhofgebäude wurde im Jahr 1976 erbaut und seither nicht saniert. Aufgrund einer gemachten Zustandsanalyse kann gesagt werden, dass es dringend nötig ist, das Friedhofgebäude zu sanieren. Es hat viele Risse in den Fassaden, das Gebäude weist eine geringe Wärmedämmung auf, die Fenster sind nicht isoliert, die elektrische Direktheizung sowie die Kühlanlage für die Leichenräume haben das Ende der Lebensdauer erreicht und die Lüftungsanlage entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Anhand des erstellten Grundrisses werden die geplanten Änderungen kurz erläutert. Der wichtigste Punkt ist die energetische Sanierung der Gebäudehülle. Ebenfalls saniert wird das Dach. Weiter wird die Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzt, die Sanitäranlagen werden behindertengerecht gestaltet und die bestehende Garage wird in einen Umbettungsraum für den Bestatter umfunktioniert. In den Leichenräumen sind zwei Katafalken inklusive Kühlanlage vorgesehen. Dadurch muss nicht mehr der ganze Raum gekühlt werden. Der Vorbereitungsraum wird durch einen Wandeinbruch vergrössert, so dass dort auch Abdankungen im kleinen Kreis abgehalten werden können. Der Bodenbelag beim gedeckten Vorplatz wird durch einen rutschfesten Boden ersetzt und die Umfassungsmauer beim Friedhof auf der Strassenseite wird auch saniert, da diese nicht mehr intakt ist.

Durch die Sanierung werden das Erscheinungsbild sowie der Grundriss des Gebäudes nicht verändert. Während der Bauzeit kann das Friedhofgebäude jedoch nicht genutzt werden. Für Aufbahrungen während dieser Zeit muss auf die Nachbargemeinden ausgewichen werden. Entsprechende Mehrkosten wurden im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investition ist vorgesehen, dass der Gemeindeverband Fremdkapital beschafft. Die Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) werden den Verbandsgemeinden dann jährlich in Rechnung gestellt, so dass periodisch Darlehensrückzahlungen möglich sind.

Der Begräbnisbezirk finanziert seine Aufgaben mit Gemeindebeiträgen und Gebühren. Die Gemeindeanteile erhöhen sich entsprechend um die Investitionsfolgekosten, welche nach Einwohnerzahlen auf die vier Verbandsgemeinden aufgeteilt werden.

Bis spätestens am 01. Januar 2018 müssen die Gemeindeverbände das Harmonisierte Rechnungslegungs-Modell 2 (HRM2) einführen. Die Friedhofkommission hat beschlossen, für den Begräbnisbezirk HRM2 bereits auf den 01. Januar 2017 einzuführen. Mit HRM2 wird unter anderem das System der harmonisierten Abschreibungen (heute = 10% auf dem Restbuchwert) ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Für ein Friedhofgebäude (resp. eine Abdankungshalle) gibt der Kanton nach HRM2 eine Lebensdauer von 40 Jahren vor. Mit der neuen Abschreibungsmethode werden die

Abschreibungen zu Lasten der Verbandsgemeinden linear auf 40 Jahre verteilt. Für die vier Gemeinden werden folgende durchschnittliche Kostenanteile berechnet:

Gemeinde	Einwohner Stand 2016	Investitionsanteil		Verzinsung 5-Jahres-Ø; 1,2 %	Total Invest.+Zins pro J.
		Gesamttotal	jährlich		
Eriz	495	Fr. 152'152.--	Fr. 3'804.--	Fr. 1'384.--	Fr. 5'188.--
Horrenbach-Buchen (innerer Teil)	51	Fr. 15'676.--	Fr. 392.--	Fr. 143.--	Fr. 535.--
Oberlangenegg	474	Fr. 145'697.--	Fr. 3'642.--	Fr. 1'326.--	Fr. 4'968.--
Unterlandenegg	932	Fr. 286'475.--	Fr. 7'162.--	Fr. 2'607.--	Fr. 9'769.--
TOTAL	1'952	Fr. 600'000.--	Fr. 15'000.--	Fr. 5'460.--	Fr. 20'460.--

Nebst den vorerwähnten Investitionsfolgekosten müssen die Verbandsgemeinden gegenüber heute nicht mit neuen zusätzlichen Betriebskosten rechnen.

b) Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

Die Friedhofkommission beantragt der Versammlung:

Genehmigung Sanierungsprojekt und Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 600'000.00

Genehmigung

Die Stimmberechtigten genehmigen das Bauprojekt sowie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 einstimmig.

2. Verschiedenes

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen sind, dankt die Präsidentin allen Anwesenden für ihr Kommen und Mitwirken. Speziell bedankt die Präsidentin sich bei Joder Willi für das Vorstellen des Bauprojekts. Sie wünscht allen einen schönen Herbst und gute Gesundheit.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

FRIEDHOFKOMMISSION SCHWARZENEGG

Die Präsidentin

Das Sekretariat

Beatrice Berger

Stefanie Stucki